

Münster während der Verhandlungen Heinrichs V. mit Papst Paschalis II. im Februar 1111 in Rom und in den folgenden Jahren bis zur Schlacht am Welfesholz. Wegen der wenig aussagekräftigen Quellen ist aber nicht über Vermutungen hinauszukommen. — Wilhelm K u h n e, Die Gründung des Klosters Hardehausen durch Bischof Bernhard I. (S. 111—133), beleuchtet das enge Verhältnis dieses Klosters zu den Paderborner Bischöfen in seiner Gründungsperiode (1140—1188). — Wilhelm H o n s e l m a n n, Paderborner Nekrologien und Personalverzeichnisse (S. 135—149), nennt einige Hss. der Erzbischöflich-Akademischen Bibliothek in Paderborn, die Personalverzeichnisse von Klöstern, Stiften und Bruderschaften enthalten. Das Material gehört zum großen Teil der Neuzeit an, ist aber nicht auf das Gebiet der ehemaligen Diözese beschränkt. — Remigius B ä u m e r, Paderborner Theologen und Kanonisten auf den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts (S. 151—179), behandelt eine Anzahl von westfälischen Theologen und Kanonisten, die, wenn sie auch nicht an der Spitze spätm. theologischer und juristischer Gelehrsamkeit stehen, doch Zeugnis davon ablegen, wie ernsthaft die kirchlichen und politischen Nöte zur Zeit des großen Schismas in Westfalen diskutiert wurden. — Johannes S c h m i d t i n g e r, Vier ehemalige Paderborner Scholaren als Bischöfe beim Baseler Konzil (S. 181—195), schließt aus der Nachricht des Paderborner Domscholasters Dietrich von Engelsheim, daß vier Bischöfe und ehemalige Paderborner Domschüler mit dem Inkorporationsstreit zwischen Köln und Paderborn befaßt wurden, auf die Bedeutung der Paderborner Domschule im Spätmittelalter. D. J.

Heinrich S c h o p p m e y e r, Der Bischof von Paderborn und seine Städte. Zugleich ein Beitrag zum Problem Landesherr und Stadt (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 9) Paderborn 1969, Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, 224 S., 16 Textabb., DM 18. — Die von O. Herding angeregte Münsteraner Dissertation schließt, auch wenn sie in erster Linie den Phänomenen und Institutionen gilt, in denen sich landesherrliche und städtische Interessen überlagerten oder aufeinander stießen, eine Lücke in der landschaftsbezogenen Erforschung des Städtewesens, da die Städte des Paderborner Landes zwischen Lippe, Diemel und Weser zuletzt 1893 in einem knappen Überblick von T. Ilgen behandelt worden waren. Unter Heranziehung der lokalgeschichtlichen Quellen bespricht der Vf. in exemplarischer Form die Stadtgründungen des 13. und 14. Jh., vor allem mit dem Ziel, die Gründungs- und auch die Erwerbsmotive der Paderborner Bischöfe aufzuhellen, die bis zum Ende des 14. Jh. die meisten konkurrierenden adligen oder kirchlichen Stadtherren ausschalten konnten. Der Hauptteil befaßt sich mit dem langfristigen, zunächst durch die von den Stadtgründungen freigesetzten Gegenkräfte (der Vf. spricht von „separativen Tendenzen“, S. 204) und älteren Institutionen des Rechtslebens aufgehaltenen oder zumindest erschwerten Prozeß der Integration der Städte in die Herrschafts- und Verwaltungsorganisation des hochstiftischen Territoriums in einer Reihe von Längsschnitten, die den Untersuchungsrahmen vom 12. bis zum 18. Jh. spannen und in weitem Umfang auch ungedruckte Archivalien auswerten. Behandelt werden u. a. das Bestreben, die Städte als Vororte der Lokal- und Oberämter der bischöflichen Verwaltung zu benutzen, Münz-, Zoll- und Steuerfragen, Wehr- und Spanndienste, Selbstverwaltung und Ratswahl, die Entwicklung der Gerichtsverfassung bis zum landesherrlichen Amtsgericht, innerstädtische Immunitäten sowie nicht zuletzt die Rolle der Städte innerhalb der Landstände, wobei der Weg durch die Zeit oft mit schnellen Schritten und kräftigen Sprüngen zurückgelegt und der verwendete, nicht sehr variable Begriffsapparat mitunter etwas überanstrengt wird (z. B. in den Abschnitten über das Befestigungsrecht, über Münze oder Zoll).